

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

6.11.1884 (No. 133)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995562](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995562)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementpreis 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M. Inseratenpreis für die 4spalt. Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1.

Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 133.

Donnerstag, den 6. November

1884.

Das Reich und die Welfen.

II.

Die Publikationen welfischer Actenstücke in der „Nordb. Allg. Ztg.“ werden fortgesetzt. Die neuerdings veröffentlichten Briefe Königs Georg reichen bis zum Jahre 1869. Aus jeder Zeile spricht der wahrhaft inbrünstige Glaube an die Gerechtigkeit und den schließlichigen Sieg seiner guten Sache mit Gottes und — Frankreichs Hilfe.

Die Publikationen mehr Licht über die Thätigkeit des Königs und seiner Agenten vor und während des deutsch-französischen Krieges zu verbreiten. Den vorliegenden Briefen entnehmen wir einige Stellen, welche einzelne kleine Züge zur Charakteristik des Königs enthalten.

Aus dem übrigen Inhalte, der zum großen Theile aus den immer wiederkehrenden Versicherungen „unererschütterlicher Zuversicht auf des dreieinigen Gottes Beistand und Segen für unsere geheiligte Sache“ besteht, heben wir noch folgende Stelle hervor:

Hieging, 7. November 1867. ... Von unermeßlicher Wichtigkeit ist und bleibt es, wenn es Ihnen, wie ich mit Gottes Hilfe hoffe, gelingen wird, zwei Anleihen zu ermöglichen, eine für den Uebergang bis zur Action, und die zweite für jene Zeit selbst.

Hieging, 21. November 1867. Finanzassessor Elster soll auf diesem Gebiete Besprechungen mit Ihnen pflegen, die für die Zukunft die vollkommenste und erschöpfendste Durchführung meines Willens

nach finanzieller Seite hin sichern sollen. Sie sehen also hieraus, wie recht Sie darin gehabt, auf ein schnelles und thatkräftiges Wirken meinerseits zu bauen, und so Gott es will, werde ich raslos mit der erhöhtesten Entschiedenheit und ohne Anhalten weiter wirken, bis wir das Ziel erreichen, welches unter des Dreieinigen Gottes Beistand und Segen uns den endlichen und bestimmten Sieg verbürgen und verleihen wird.

Gmunden, 2. September 1868. Ihre dienstlichen Berichte ergeben deutlich, daß die Lage und die Verhältnisse der kaiserlichen Regierung (in Paris) überhaupt, sowie die der Napoleonischen Dynastie und des Kaiserthums insbesondere gegenwärtig sind, daß es nur eines Funkens bedürfte, um den Krieg herbeizuführen; daß derselbe für den Kaiser erwünscht sei, und daß dieser sich vollkommen in der Lage befinde, denselben aufzunehmen.

Hieging, 2. Februar 1869. Fürwahr sagen Sie mit Recht, daß man in der That nicht glauben sollte, daß die Regierung und die Ständeversammlung eines großen Staates (Preußen) sich hergeben, eine so unwürdige Komödie zu spielen, wie es bei dem Berichte der Sequestrations-Kommission geschehen ist.

gewiß wesentlich dahin wirken wird, die Nichtigkeit ihrer Rache und die Gerechtigkeit der meinigen den Augen der Welt zu enthüllen, und dem Geiste der gestifteten Menschheit zu beweisen. Welche Gewalt das Recht besitzt, und daß Macht über Recht gewaltlos ist, behätigt Graf Bismarck's Wuth und die der preussischen Volksvertreter bei jener Gelegenheit. Der Minister einer Regierung und die Abgeordneten eines Landes, das über mehr als eine Million Bajonette zu verfügen sich brüftet, würden nicht dergestalt über einen entthronten Monarchen und 1400 waffenlose Emigrirte toben, und solche Maßregeln gegen dieselben anordnen, süßten und wüßten sie nicht, daß die Gerechtigkeit meiner Sache mir und meinem Volke mehr Macht und weiter tragende Waffen verleiht, als die Gewalt des preussischen Königs und die seines und des Norddeutschen Bundes Heeres Bajonette; schützend über mein und meines Volkes und Landes Recht thron und wacht ein gerechter und ewiger Gott, der zu seiner Zeit der Schlechtigkeit und Willkür Halt gebieten wird, und das Regiment Derer wieder einsehen wird, denen er dasselbe von Alters her verliehen. Darum sagen vor Allem mein Volk und ich: wenn Gott für uns ist, wer kann wider uns sein?

Gmunden, 13. Juni 1869. ... Daß die Wahlen für die kaiserlich französische Regierung so erwünscht ausgefallen, ist von unendlicher Wichtigkeit, und dürfte dieser Umstand die Vereitelung jedes Versuches Preußens, eine definitive Regelung der gegenwärtigen Verhältnisse mit Frankreich herbeizuführen, verbürgen. Auf das Vollkommene haben Sie meinem Willen entsprechend verfahren, als Sie die wahnwitzigen Vorschläge, die Ihnen in jüngster Zeit unterbreitet und von denen Sie mir Mittheilung gemacht, mit Entrüstung zurückwiesen.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. November.

Der Kaiser arbeitete heute Morgen von 9 Uhr an zunächst allein und empfing sodann den Grafen Perponcher zum Vortrage.

Die Wahl Rickerts in Danzig dürfte als ungiltig erklärt werden, da nachweislich für ihn 42 Ausländer, die in die Listen aufgenommen waren, gestimmt haben, und die Stimmenzahl, die Herr Rickert auf sich vereinigt, nach Abzug der 42 nicht mehr die absolute Majorität ergibt.

„Sehen Sie denn nicht, lieber Herr Geheimrath,“ erwiderte Brannenbach, wie wohl mir ist? Ich könnte schon heute ihrer bitteren Medicamente enttathen, und trotzdem nehme ich sie gehorsam ein.“

Der Geheimrath legte die Hand an's Kinn, sah einige Secunden vor sich hin und sagte darauf: „Mir ist in meiner langjährigen Praxis noch kein Fall vorgekommen, wo, wie bei diesem, ein solcher Contrast zwischen den subjectiven Empfindungen des Kranken und den objectiven Befunden des Arztes sich darstellt.“

„Um Gotteswillen, Herr Geheimrath, Sie erschrecken mich!“ rief der Graf bestürzt aus. „D, das sollte mich tief betrüben, wenn es so schlimm mit ihm stände! Glauben Sie wirklich, daß sein Zustand ein hoffnungsloser und daß schon so bald —?“

„Ich stehe hier vor einem Räthsel, das ich mir weder physiologisch noch pathologisch erklären kann; und soll ich mich offen aussprechen, so muß ich bekennen, daß ich nicht ohne Sorge bin. Wir haben ein durch wühlenden Kummer und nagenden Gram zerrüttetes Nervensystem vor uns, welches durch die größte Schonung und durch eine richtig geleitete Nutrition des ganzen Körpers vielleicht zu normaler Functionirung hätte wieder aufgebessert werden können.“

Entlassen.

Roman in drei Büchern von Carl Hartmann-Pf. II.

(Fortsetzung.)

Indessen war Adelbert, der annehmen konnte, daß Richard Schütz seine verhängnisvolle Reise angetreten haben würde, nach dessen Villa gefahren, um Elfriede und deren Mutter abzuholen, damit er seine Braut dem Vater vorstellen könne.

Die Aufregung, in die der Baron durch Fernanda's Verlobung versetzt war, hatte noch nichts von seiner Höhe verloren, als schon ein neues Glück, eine neue Freude seiner wartete. Adelbert führte ihm seine Verlobte zu. Er war entzückt von dem lieblichen Mädchen, das kaum die Kinderhüfte ausgezogen.

Das war die dritte Freude. Es war zu viel des Glückes an einem Tage.

Die Sonne war untergegangen, die Gaslaternen und Lampetten an den Wänden wurden angezündet. Brannenbach erhob sich wieder von seiner Chaiselongue und ging im Zimmer hin und her, bald hier, bald dort sich unterhaltend.

Der Geheime Sanitätsrath v. Sambo, der Arzt, der den Baron behandelte, wurde gemeldet. Graf Goldbeck ging sogleich hinaus, hatte erst auf dem Flur mit ihm ein kurzes Gespräch und führte ihn dann herein.

Der Geheimrath war ein alter würdiger Herr, der bei der Aristokratie sehr beliebt war und in ihr seine größte ärztliche Praxis hatte. Er war ein Mann von feinsten Manieren und untadelhaftesten Formen, setzte diese aber oft ganz rücksichtslos bei Seite, sowie er sich in seinem Beruf befand.

„Sie dürfen mit einem Arzt nicht feilschen, ich habe meine Ueberzeugung ausgesprochen, zwingen kann ich Sie nicht.“

„So wage ich es auf meine eigne Gefahr.“

Der Geheimrath entfernte sich kopfschüttelnd, Graf Goldbeck begleitete ihn hinaus und bat ihn, noch einen Augenblick in sein Zimmer zu treten.

„So mache wir ein Compromiß, — eine halbe Stunde noch!“

„Sie hätten die beiden Herren sich entfernt, so bemerkte die Gräfin Goldbeck, daß ihre Kammerfrau zwischen den Portieren, die nach dem Nebenzimmer führten, sichtbar wurde und sie sprechen zu wollen schien.“

„Ich kann mich noch nicht von hier trennen.“ „Ich rathe es Ihnen aber allen Ernstes, Herr Baron.“ „So machen wir ein Compromiß, — eine halbe Stunde noch!“

Goldbeck sagte zum Geheimrath, nachdem er ihn in seinem Privatzimmer zum Sitzen aufgefordert: „Was halten Sie von dem Zustande des Barons? Finden Sie ihn nicht geradezu unerklärlich? Gestern noch war er so schwach und kraftlos, daß er sich kaum, ohne geführt zu werden, fortbewegen konnte, am Abend sogar trat ein heftiges Fieber ein, — heute ist er von einer körperlichen Agilität, von einem, — ich möchte es „Espirit“ nennen, wie in der Zeit vor seiner Verhaftung, wo er durch sein eigenartiges Conversations-talent die trockensten Leute zu beleben und fortzureißen verstand; seine Stimme ist voll und rein und das Sprechen scheint ihm keine Anstrengung mehr zu verursachen. Und

Der Etatsentwurf über den allgemeinen Pensionsfonds für 1885-86 weist einen Ausgabebedarf von 21 407 647 Mk., 1 247 243 Mk. mehr als im Vorjahre auf. Ende Juni ds. Js. standen auf der Pensionsliste der preussischen und unter preussischer Verwaltung stehenden Contingente 46 Generale der Infanterie und Cavallerie, 159 Generallieutenants, 199 Generalmajors, 417 Obersten, 415 Oberstlieutenants, 998 Majors zc., in Sachsen 1 General, 13 Generallieutenants, 11 Generalmajors, 39 Obersten, 26 Oberstlieutenants, 62 Majors zc., in Württemberg 2 Generallieutenants, 6 Generalmajors, 13 Obersten, 27 Oberstlieutenants, 25 Majors zc., bei der Marine 8 Vice-Admirale, 11 Contre-Admirale, 14 Capitane zur See, 15 Korvetten-Capitane zc. — Der Etat über den Reichs-Invalidenfonds beziffert den Ausgabebedarf auf 27 725 505 Mk., 939 615 Mk. weniger als im Vorjahre. Die Zinsen des Invalidenfonds betragen 21 324 167 Mk.; es ist also ein Capitalzuschuß von 6 401 338 Mk. erforderlich.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß einzelne Betriebsunternehmer bei dem Bundesrath den Antrag gestellt haben, auf Grund des § 1, Absatz 7 des Unfallversicherungsgesetzes die von ihnen betriebenen gewerblichen Anlagen von der Versicherungspflicht auszuschließen. Derartige Anträge sind, so weit es sich bei denselben um einzelne Betriebe, nicht um ganze Kategorien der Betriebsarten handelt, zur Berücksichtigung nicht geeignet, da nach den Materialien des erwähnten Gesetzes nur ganze Industriezweige oder Betriebsarten, nicht aber einzelne Unternehmungen unter die Bestimmung des § 1, Absatz 7 des Unfallversicherungsgesetzes fallen. Demgemäß hat denn auch der Bundesrath in einer seiner letzten Sitzungen die an ihn gelangten Anträge der bezeichneten Art abzulehnen beschlossen.

Die Nationalliberalen sind entschlossen, in Siegen für Stöcker, in Breslau für die Socialdemocraten gegen die Deutschfreisinnigen zu stimmen.

Wie Berliner Blätter berichten, hat Hofprediger Stöcker am vorigen Sonntag auf dem Hofe eines von der Stadtmission angekauften Grundstückes die daselbst neu erbaute „Immanuel-Capelle“ eingeweiht, die auf Kosten einer vornehmen, durch ihre Wohlthätigkeit bekannten Dame erbaut worden ist. Nach den in der preussischen Landeskirche bestehenden Ordnungen gehört die Einweihung von Kirchen und Capellen zu denjenigen Functionen, die ausdrücklich mit dem Amte der Generalsuperintendenten verbunden sind. Da sich in Berlin drei Generalsuperintendenten befinden, und keiner derselben die Einweihung vollzogen hat, so wird man annehmen dürfen, daß die in Rede stehende „Immanuel-Capelle“ außerhalb des landeskirchlichen Verbandes steht und lediglich sectirerischen und separatistischen Zwecken zu dienen bestimmt ist, worauf auch die hervorragende Rolle schließen läßt, welche der außerhalb der Landeskirche stehende vielgenannte Methodistenprediger v. Schlumbach bei der Einweihung dieser Capelle gespielt hat. Derselbe Herr Stöcker, der die kirchenordnungsmäßig vollzogene Wahl liberaler Vertreter für die neue Parochie der Dankeskirche als eine Schmach für Berlin bezeichnet hat, hält es mit dem Amte eines in hervorragender Stellung innerhalb der Landeskirche sich befindlichen Geistlichen für vereinbar, dem Vordringen des Methodismus Vorschub zu leisten.

Ausland.

Wien, 5. Nov. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm das Budget des Auswärtigen in der Specialdebatte an. Bei der Berathung erklärte Kalnoky, das Freundschaftsverhältniß mit Italien bestehe ungeschwächt fort und sei keinerlei unterbrochen. Das Bündniß mit Deutschland sei und bleibe für Oesterreich-Ungarn die unverrückbare Basis der ganzen auswärtigen Politik; die ohnehin guten Beziehungen mit Rußland seien einvernehmlich mit Deutschland gefestigt und ein allgemeines Einverständnis mit demselben erzielt. Der mit den Intentionen des österreichischen und deutschen Kaisers concidirende bestimteste Loyalität des Kaisers von Rußland, den europäischen Frieden zu erhalten und gegen jede Störung zu schützen, drückte der Begegnung in Skiernewice einen be-

der Untersuchungshaft der stete Wechsel von Furcht und Hoffnung, dessen schädlicher Einfluß sich durch die hartnäckigste Schlaflosigkeit und durch gänzlichen Mangel an Appetit manifestirte. Dadurch litt auch die Ernährung des Körpers und mit ihm die der Nervensubstanz selbst. Darauf erfolgte die Freisprechung und Entlassung. Das war für ihn ein Glück, so riesengroß und so gewichtig, wie vorher seine Verhaftung und Verurtheilung in gleichem Maße das fürchterlichste Unglück war, das ihn treffen konnte. Und hätte jetzt nur das Glück ein wenig geruht und ihm Zeit gegönnt, sich zu erholen, um Kraft zu gewinnen, das Außerordentliche zu ertragen, — hätte es so zu sagen homöopathisch ihm seine Gaben verabreicht, nach und nach, und zwischen jeder einzelnen ihm Frist gelassen zur geistigen Verdauung! Aber nein, es kommt daher, und was es für ihn aufgespart hat und in seinem Schoße trägt, schüttet es fast auf einmal vor ihm aus. Er hat das eine Geschenk kaum aufgehoben, so sinkt ein zweites zu seinen Füßen nieder. Die Massenfreude kann bei so geschwächten Nerven nur zu leicht die Wirkung von concentrirtem Alkohol haben, der nicht allein berauscht, sondern auch vergiftet.

„Suchen Sie ihn zu überreden, Herr Graf,“ fuhr der Geheimrath fort, „sobald die halbe Stunde vorüber ist, die er sich ausbedungen, sich sofort ins Bett zu begeben, damit Körper und Geist zur Ruhe kommen, denn das glaube ich bestimmt voraussagen zu können, sollte ihn heute noch eine Aufregung heimsuchen, möge sie eine freudige oder betrübende sein, so könnte sogleich eintreten, was ich auch ohne dies als nahe bevorstehend erachte!“

(Fortsetzung folgt.)

sonderen Charakter auf. Der Minister betonte die ungeredhtfertige Verschleppung der Angelegenheit der türkischen Bahnanstöße durch die Pforte und hoffe baldige Erledigung der Frage der Entschädigungen in Alexandrien durch Intervention Northbrooks, sowie eine günstige Erledigung betreffs Ersetzung des Conventionaltarifs mit der Türkei durch achtprocentige Werthzölle.

Paris, 5. Nov. Das „Journal des Debats“ meldet, daß die Regierung mit der „Compagnie maritime“ ein Abkommen traf wegen eines Transports von 5000 Mann nach Tonkin.

Nach einem Telegramme aus Shanghai sind in Peking Gerüchte verbreitet, nach welchen die Abtretung Formosas an Frankreich auf 20 Jahre behufs Abschlusses des Friedens beabsichtigt wäre. 21 Mandarininnen hätten sich schon für den Vorschlag, Frieden zu schließen, ausgesprochen, der Vater des Kaisers sei indessen dagegen. Der französische Generalconsul in Tientsin ist in Shanghai eingetroffen, um mit Patenötre zu conferiren. In Peking ist eine Anleihe im Betrage von 5 Millionen Taels aufgenommen worden. — An den Kimpai und Fuchu-Pässen sind Torpedos gelegt worden. Die Absperrung eines Theiles der Wosung wird fortgesetzt. Die Nachricht von der Entsendung von Kriegsschiffen nach Formosa bestätigt sich nicht.

Nantes, 5. Nov. Hier sind gestern 13 Personen an der Cholera erkrankt und 6 gestorben.

London, 5. Novbr. Das Unterhaus nahm den Antrag Gladstone's an, nach der Adreßdebatte während des Monats November jeder Reformbill den Vorrang vor allen anderen Anträgen zu geben. Bei der Discussion des Berichtes über die Adresse beantragte Bartlett ein Amendement zu Gunsten einer stabilen civilisirten Regierung zu Khartum. Fitzmaurice lehnte jedoch ab, auf diese Frage einzugehen, deren Erörterung bei der Creditvorlage zweckmäßiger sei. Die Errichtung einer stabilen Regierung gehöre zu den Aufgaben, welche die Instructionen Wolseley's enthalten und dieser wende der Frage seine ernste Aufmerksamkeit zu. Das Amendement wird abgelehnt.

Haag, 5. Nov. Nach dem jetzt feststehenden Resultat der Senatswahlen befinden sich in demselben 26 Liberale und 13 Anti-Liberale.

Newyork, 5. Nov. Nach einer Depesche eines hiesigen Blattes aus Wilmington soll ein Matrose dort angekommen sein, der sich als einzigen Ueberlebenden der Schiffsmannschaft der deutschen Golette „Carl Augusta“ (?), in Fahrt von Hamburg nach Veracruz, bezeichnet und angibt, das Schiff sei unweit der Küste Nordcarolinas durch Dynamit in die Luft gesprengt. Die „Hamb. Börsenhalle“ bemerkt zu dieser Nachricht, dieselbe bedürfe der Bestätigung, da kein Schiff solchen Namens von Hamburg nach Veracruz unterwegs sei.

Nach den bisher eingegangenen Nachrichten über die Präsidentswahl ist das Resultat noch zweifelhaft. Die Anhänger Clevelands verbreiten das Gerücht, daß bis jetzt die Majorität für Cleveland sei; die Majorität für diesen in der Stadt Newyork beträgt 43 000 Stimmen; nach den Meldungen aus dem Inneren des Staates Newyork sollen Blaine und Logan, letzterer als Vicepräsident, eine Majorität von 5000 Stimmen haben. Ein abschließendes Resultat liegt noch nicht vor. Hier sind keine Unruhestörungen vorgekommen; dagegen haben in Cincinnati gestern Abend blutige Zusammenstöße stattgefunden, wobei mehrere Personen getödtet und andere verwundet wurden.

Winnipeg, 2. Novbr. Eine Volksmenge von 3000 Personen hat der Bild des General-Anwalts von Manitoba, aufgehängt und verbrannt, weil letzterer einem Gesangen für einen mißlungenen Fluchtversuch die „neuschwänzige Kage“ zuerkannt hatte. John Norquay, der Premierminister, hat versprochen, die Forderung auf Entlassung Millers in Erwägung zu ziehen und seine Antwort binnen zwei Tagen zu geben. Es herrscht große Aufregung, die Truppen wurden aufgeboden, aber ein Zusammenstoß mit dem Volke hat nicht stattgefunden.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 6. November.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog wird von morgen ab jeden Montag und Freitag Audienzen erteilen.

Dr. Erdmann, Ober-Stabsarzt 2. Cl. u. Regts.-Arzt des Oldenb. Inf.-Reg. Nr. 91, ist zum Ober-Stabsarzt 1. Cl. befördert worden.

Es sei nochmals daran erinnert, daß morgen früh 9 resp. 11 Uhr die Controlversammlungen für die in der Stadt Oldenburg wohnhaften Mannschaften stattfinden.

Wie wir hören, sind im Münsterlande eine ganze Reihe von Petitionen an den Landtag beabsichtigt dahin gehend, daß die projectirte Bahn von Ahlhorn nach Bechta von vornherein bis Lohne weitergeführt werde. Man stützt sich in erster Linie darauf, daß die Rentabilität einer Bahn von Ahlhorn nur nach Bechta eine sehr zweifelhafte sein, daß sie dagegen ganz wesentlich durch den Weiterbau bis Lohne gewinnen würde.

Das vom Stadtmagistrat auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes der Arbeiter errichtete Kassenstatut, nach welchem unter dem Namen „Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg“ für sämtliche Gewerbezweige und Betriebsarten, deren Arbeiter zu versichern sind, mit Ausnahme der Tischler, Zimmerleute und derjenigen Betriebe, für welche eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse errichtet ist, eine gemeinsame Ortskrankenkasse mit dem Sitz in der Stadt Oldenburg errichtet ist, hat die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten. Die Generalversammlung derselben soll bestehen aus 50 Vertretern der Kassenmitglieder und 25 Vertretern der Arbeitgeber dieser Kassenmitglieder; dieselben werden auf zwei Jahr gewählt.

Auch der gestrige zweite Vortrag der Herrn Dr. Otto Devrient über „Das goldene Zeitalter des Drama's bei den Engländern“ war stark besucht. Nach einem kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des englischen Drama's würdigte der Vortragende die Bedeutung William Shakespeares einer eingehenden Kritik, verbunden mit Recitationen aus verschiedenen Dramen des großen Meisters. Reicher Beifall bezeugte dem Redner den Dank des bis zum letzten Augenblick mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschenden Publicums.

Der Besuch der seit dem 1. ds. eröffneten neuen Markthallen war auch gestern wieder ein so reger, daß einerseits die Aufstellung der in großer Masse herbeigetragenen Marktwaaren aller Art schwer hielt, andererseits es aber auch manchem von den vielen kaufstüchtigen Anstretung kostete, die Gegenstände seiner Wünsche zu erwerben. Wenn die Frequenz der Markthallen in dieser Ausdehnung verbleibt, was wohl nicht zu bezweifeln ist, dann dürfte eine Rentabilität des Unternehmens, insbesondere auch ein gutes Gedeihen der von Herrn Lange übernommenen Restauration wohl kaum bezweifelt werden können, letzteres um so weniger, als Herr Lange sich in seiner bisherigen Thätigkeit als ein tüchtiger Wirth bewiesen hat.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Mit welchem Partisanismus der Wahlkampf hier und da geführt worden ist, dafür liefert folgendes kleine Hiftörchen, das uns als buchstäblich wahr verbürgt wird und sich in Wiesfels bei Jever zugetragen hat, einen recht drastischen Beweis: Einem Schuhmacher waren von freisinniger Seite Stimmzettel zum Vertrieb übersandt worden und der Mann gab sich auch Mühe, solche unterzubringen. Ein Landmann, speciell großer Schweinezüchter, war darob als Nationalliberal sehr erbost, forderte sofort von dem Schuhmacher seine Rechnung und läuft bei seinen Parteigenossen umher, sie zu veranlassen, ein Gleiches zu thun. Der Schuhmacher ahnt davon nichts und schickt andern Tags seinen Burschen zu einem Gutsbesitzer in der Nähe mit einem Schafe, um es decken zu lassen, da wird ihm der Bescheid: Mein Schafbock ist national-liberal und deckt kein freisinniges Schaf.“

Brake, 5. Nov. Heute Nachmittag ereignete sich hier ein schrecklicher Unglücksfall. Die Pferde der Wittne Kloppeburg in Finkhausen wurden scheu und gingen mit dem Wagen durch. Der Knecht wollte, als er sich auf dem Wagen nicht mehr halten konnte, aufs Pferd steigen, verwickelte sich dabei aber im Zügel und Geschirr und wurde nun zwischen die Pferde geworfen. Eine längere Strecke wurde er fortgeschleppt und als man endlich die Pferde zum Stehen brachte, konnte man nur einen gräßlich verstümmelten Leichnam befreien.

Jever, 5. Nov. Gestern hat sich hier ein Verein für Geflügelzucht und Vogelschutz gebildet; ein provisorischer Vorstand wurde beauftragt das Weitere zu veranlassen. Eine zweite Versammlung zur Feststellung der Statuten zc. ist auf nächsten Montag angesetzt. Wie nach den „J. N.“ verlautet, beabsichtigt man im nächsten Jahre, vielleicht August oder Anfang September, eine Ausstellung von Geflügel zu veranstalten. — Bei dem gestern im Streitfelde bei Upjever abgehaltenen Treibjagen wurden 8 Hahn und 3 Fische erlegt. Die Fische haben sich in den letzten Jahren errenlichweise sehr vermindert.

Fedderwarden, 5. Nov. In den Gemeinden Sengwarden, Fedderwarden und Accum sind in letzter Zeit an den Kreuzpunkten der Landwege allenthalben Wegweiser angebracht worden. Diese den Gemeindefassen wenig kostende Einrichtung ist bei den sehr verzweigten Wegen unseres Jeverlandes für den minder Eingeweihten von großem Werth und darum sehr zu loben. Eine baldmögliche Nacheiferung dieser recht nützlichen Angelegenheit sollte von den übrigen Gemeinden nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Abbehausen, 4. Nov. Die behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Butjadingen auf Sonntag nach Rehme's Hotel berufene Generalversammlung der Interessenten war von ca. 30 Arbeitgebern und 10 Arbeitnehmern besucht. In den Vorstand wurden nach der „Butj. B.“ gewählt: a. Arbeitgeber: 1. Zimmermeister Nieß, 2. Bäckermeister Wiesel, 3. Müller; b. Arbeitnehmer: 1. Schustergehilfe B. Schwarting, 2. Schneidergehilfe Beyer, 3. Bäckergehilfe Th. Janßen, 4. Zimmergehilfe Fr. Budholz, Moorsee. Ferner wurde beschlossen, zur Deckung der ersten Auslagen 500 Mk. aus der Amtsverbandscasse anzuleihen.

Berne, 5. Nov. Ein jugendlicher Dieb, nämlich ein 13jähriger Bursche aus Krögerdorsfermoor bei Berne, wurde gestern nach Oldenburg transportirt. Derselbe soll einem Arbeiter in Krögerdorf 200 Mk. gestohlen haben; eingestanden hat er auch 10 Mk., die man bei ihm fand, entwendet zu haben, doch will er von 200 Mk. nichts wissen. Ob nun ein zweiter Diebstahl hier vorliegt oder ob jener das übrige Geld versteckt hat, bezw. ob dem betr. Arbeiter überhaupt 200 Mk. gestohlen worden sind, muß die Untersuchung ergeben.

4. Nov. Der Hengsthalter H. Gerdes zu Nanzendübel verlor heute nach Landwärdeden den rühmlichst bekannten Prämien-Hengst Young-Othello für die Summe von annähernd 8000 Mk., sowie einen 3jährigen Prämien-Hengst ebendahin. — Der Dielenschiffer H. Harm aus Oht, welcher bei der letzten Sturmfluth auf der Reise von Schwarzen nach Bremen verunglückt sein sollte, ist wohl auf und hat während der Sturmzeit mit seinem Schiffe in Schwarzen gelegen und erst nach der Sturmfluth die Reise nach Bremen angetreten. (St. B.)

Molbergen, 1. Nov. Hier hat vor einiger Zeit ein Arbeiter einen seltsamen Fang gemacht. An dem sogenannten „Neuenwege“ von Molbergen nach Dwerge hat er einen lebenden Schwan ergriffen. Derselbe, anscheinend

ein junges Thier — war im Fluge an einen Birkenbaum gerathen und dann in einen Graben gefallen, wo er ergriffen wurde. Der Arbeiter füttert ihn zu Hause in einem Bauer und das Thier scheint sich dabei ganz wohl zu befinden.

Aus den Vorlagen für den Landtag.

III. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Neue Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. April 1855, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg.

(Fortsetzung.)

2. Hinter Artikel 45 wird folgender Abschnitt eingeschoben:

f. Von den Lehrerinnen an Volksschulen.

Artikel 45a.

§ 1. Lehrerinnen können im Bereich der Volksschule verwendet werden, jedoch nicht in der Stelle des leitenden Hauptlehrers,

1. an solchen Volksschulen, welche nur für Mädchen bestimmt sind,
2. an gemischten Volksschulen von mindestens drei Klassen, soweit es sich um den Unterricht der drei jüngsten Jahrestufen oder um den Unterricht in Mädchenklassen handelt.

Dieselben müssen unverheirathet sein.

§ 2. Als Lehrerinnen können nur solche verwendet werden, welche sich entweder in einer vom Oberschulcollegium angeordneten Prüfung über ihre Befähigung ausgewiesen haben oder ein auswärtiges Prüfungszeugniß beibringen, welches nach dem Erachten des Oberschulcollegiums genügt.

§ 3. Die Verwendung der Lehrerinnen geschieht in den ersten 8 Jahren auf Grund eines Engagements. Die jährliche Vergütung während dieser Zeit soll regelmäßig 600 Mk. betragen, kann jedoch auch nach Bestimmung des Oberschulcollegiums bis auf 700 Mk. erhöht werden.

§ 4. Hat sich eine Lehrerin in einer 8jährigen Thätigkeit nach dem Urtheil des Oberschulcollegiums als brauchbar bewährt und stehen sonstige Bedenken nicht entgegen, so soll sie auf ihren Antrag angestellt werden. Die Anstellung ist sofort eine definitive.

§ 5. Das gesetzliche Dienst Einkommen einer angestellten Lehrerin beträgt 700 Mk. Es gehen hinzu Alterszulagen in Gemäßheit der Bestimmungen des Artikels 42.

§ 6. Das Wartegeld angestellter Lehrerinnen beträgt 65 Procent des gesetzlichen Dienst Einkommens, welches sie zur Zeit der Stellung zur Disposition haben. Das Ruhegehalt kann 75 Procent des gesetzlichen Dienst Einkommens, welches sie zur Zeit der Veretzung in den Ruhestand haben, nicht übersteigen.

Lehrerinnen, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, können ihre Veretzung in den Ruhestand verlangen und auch gegen ihren Willen in den Ruhestand veretzt werden.

§ 7. Tritt eine Lehrerin in die Ehe, so scheidet sie damit aus dem Schuldienst aus; desgleichen fällt der Bezug des Ruhegehalts oder Wartegeldes weg, wenn sich eine in den Ruhestand befindliche oder zur Disposition gestellte Lehrerin verheirathet.

§ 8. Im Uebrigen werden, soweit nicht im Vorstehenden etwas anderes festgesetzt ist, auf die an Volksschulen angestellten Lehrerinnen die Bestimmungen des Schulgesetzes vom 3. April 1855 ebenso angewendet wie bei den Lehrern.

Uebergangsbestimmung.

In welcher Weise die vorstehenden Bestimmungen im Einzelnen auf die bereits im Schuldienst beschäftigten Lehrerinnen zur Anwendung kommen, entscheidet das Oberschulcollegium. Die von denselben vor Erlaß dieses Gesetzes etwa schon erworbenen Rechte bleiben ihnen vorbehalten.

In den Motiven hierzu heißt es:

Das Gesetz vom 3. April 1855, betreffend die Einrichtung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Herzogthum Oldenburg, kennt Lehrerinnen nur an öffentlichen Mädchenschulen bezw. an Mädchenklassen gemischter Volksschulen (Artikel 15 und 53), thätlich sind aber bei uns auch schon bisher Lehrerinnen in größerem Umfange in der Volksschule verwendet worden, wie denn auch fast überall in Deutschland eine beschränkte Verwendung von Lehrerinnen im Volksschuldienste nicht bloß für Mädchenschulen und Mädchenklassen, sondern auch für die unteren Knaben- bezw. gemischten Klassen gesetzlich vorgesehen ist. In der That giebt es innerhalb des Volksschuldienstes auch an Unterklassen vielklassiger gemischter Schulen Stellen, wo bei verhältnißmäßig gleicher Tüchtigkeit eine Lehrerin besser am Platze ist als ein (junger) Nebenlehrer. Außerdem kommen erfahrungsmäßig Zeiten vor, in denen Lehrerinnen aus äußeren Gründen nicht entbehrt werden können, weil aus verschiedenen Ursachen Lücken im Schuldienste entstehen, welche das männliche Personal nicht ausfüllt. Auch dieser letzte Gesichtspunkt ist von Bedeutung und entspricht es der Vorsicht, rechtzeitig eine Handhabe vorzusehen, mittelst deren eintretenden Falls solchen Nothständen sofort ordnungsmäßig gewehrt und mancherlei Unzuträglichkeiten vorgebeugt werden kann, mag auch augenblicklich die Beförderung einer solchen Nothlage fern liegen.

Sind sonach Lehrerinnen auch für gemischte Volksschulklassen je nach Umständen ein sehr brauchbares Element, so muß auch die Möglichkeit vorhanden sein, ihnen hier eine gesicherte Existenz zu gewähren, was nach der jetzigen Gesetzgebung, welche Lehrerinnen an gemischten Volksschulklassen gar nicht kennt, nicht der Fall ist.

Der von diesem Gesichtspunkte aus die Verhältnisse der Lehrerinnen im Volksschuldienste regelnde Gesetzentwurf hebt

den Art. 15 des Schulgesetzes für die Volksschulen auf. Für die nicht mehr als (erweiterte) Volksschulen anzusehenden Mittelschulen bleibt Art. 15 in Kraft. Für solche höhere Schulen, welche mindestens die unteren Jahrestufen gar nicht in sich aufnehmen, die Zulässigkeit der Verwendung von Lehrerinnen zu erweitern, liegt keine Veranlassung vor und wird im Uebrigen die Stellung der Lehrerinnen an solchen Schulen am besten den betreffenden Statuten überlassen.

Im Einzelnen ist zu dem Gesetzentwurf Folgendes zu bemerken:

§ 1. Die fraglichen Bestimmungen haben nicht den Sinn, daß die danach den Lehrerinnen zugänglichen Stellen demnächst auch wirklich sämmtlich an Lehrerinnen vergeben werden sollen, jene Bestimmungen sollen vielmehr nur gesetzlich den Bereich fixiren, innerhalb dessen Lehrerinnen angestellt werden können. Daß der § 1, wie überhaupt das ganze Gesetz, sich auf Handarbeitslehrerinnen nicht bezieht, ergibt der Zusammenhang.

§ 2. Auch in anderen Deutschen Staaten, z. B. in Preußen, ist eine zweite Prüfung für Lehrerinnen nicht vorgeschrieben.

§ 3. Der Entwurf macht das „Aufdienen“ der Lehrerinnen langsamer und in diesem Sinne schwerer als es bei den Lehrern ist. Dies scheint sachgemäß, da von den Lehrern als Garantie eine Bildungsbasis verlangt wird (vier Seminarjahre bei den evangelischen Seminaristen, zwei Prüfungen), welche bei den Lehrerinnen nicht einmal gewünscht werden wird; und da außerdem das Band zwischen einem Amte und dem Inhaber naturgemäß bei dem Weibe stets loser sein wird, als beim Manne, bei dem ersteren also die Probe der Zeit als eine gewisse Sicherung der erforderlichen Stetigkeit zu verlangen sein wird. Daher der vieljährige Verdienst, ehe die definitive Anstellung erfolgt.

§ 4. Nach einem achtjährigen Verdienst wird die Anstellung sofort eine definitive sein dürfen und scheidet deshalb der § 4 von dem Zwischenstadium einer provisorischen, jeder Zeit widerruflichen Anstellung ganz ab.

§ 5 und 6. Der niedriger als bei den Lehrern gegriffene Gehaltsfuß, sowie die Festsetzung eines geringen Wartegeldes und Ruhegehaltes rechtfertigt sich dadurch, daß an die Lehrerinnen nach dem Entwurf nicht die vollen Ansprüche gestellt werden, welchen die Lehrer genügen müssen (insbesondere Nicht-Verwendbarkeit der Lehrerinnen in der Stelle des leitenden Hauptlehrers und Beschränkung derselben auf die unteren Jahrestufen in gemischten Schulen), sowie dadurch, daß die Bedürfnisse der unverheiratheten Lehrerinnen geringer sind, als die der Lehrer, selbst wenn dieselben unverheirathet sein sollten, indem Lehrerinnen sich billiger einzurichten vermögen als Lehrer.

Auch das kommt in Betracht, daß weniger gut situierte Schulachten bei höheren Sätzen Lehrerinnen überhaupt ungen nehmen und es vorziehen würden, sich mit niedrig besoldeten jungen, fortwährend wechselnden Nebenlehrern zu behelfen. Besser situierte größere Schulachten, in denen namentlich die Frage nach der Nothwendigkeit eines höheren Einkommens auftreten kann, werden, wenn erforderlich, auch ohne gesetzlichen Zwang eine etwas höhere Vergütung bewilligen.

Zu § 6 wird ferner noch bemerkt:

a. daß der Art. 57 § 3, Abs. 2 des Civilstaatsdieneregesetzes selbstverständlich nur mit der Maßgabe auf Lehrerinnen angewandt werden kann, daß an die Stelle der dort erwähnten „80 Procent“ gesetzt wird: „65 Procent“;

b. daß über eine etwaige Anrechnung eines Theiles der in § 3 erwähnten 8 Jahre nichts gesagt zu werden braucht, da der Artikel 58, § 2, b. 2 des Civilstaatsdieneregesetzes Anwendung findet.

c. daß in Absatz 2 das 60. Lebensjahr (statt des 70. Lebensjahres bei Lehrern) gegriffen ist, weil sehr vielfach Lehrerinnen nach Vollendung des 60. Lebensjahres geistig und gemüthlich nicht mehr frisch genug sein werden, um mit Erfolg unterrichten zu können.

§ 8. Daß die Einkommensverhältnisse der Lehrerinnen in dem Entwurfe erschöpfend behandelt sind und daß deshalb in dieser Beziehung die Bestimmungen des Schulgesetzes hinsichtlich der Lehrer für die Lehrerinnen gar nicht in Betracht kommen, ergibt der Zusammenhang.

Uebergangsbestimmung.

Die Uebergangsbestimmung ist, was hier zur Vermeidung von Mißverständnissen noch gesagt sein mag, auch dahin zu verstehen, daß die bereits im Schuldienste stehenden Lehrerinnen ihre bisherige Stellung in demselben, auch wenn diese Stellung mit den neuen Bestimmungen nicht harmoniren sollte, behalten können.

Vermischtes.

— Gewicht eines Haares. Ein äußerst empfindliches Meßinstrument besitzt das Postamt zu Washington. Bei demselben werden, wie das Patentbureau von N. Lüders in Görlitz mittheilt, auf einem großen Zifferblatte Stärkeverhältnisse von Sechzehntausendstel eines Zolles durch einen Zeiger angegeben. Der erklärende Beamte erbat sich ein Kopshaar des Referenten, legte es zwischen die Meßbecken und sofort stellte sich der Zeiger auf 20 Sechzehntausendstel Zoll ein. Bei einer weiteren Untersuchung eines Barthaars ergaben sich 50 Sechzehntausendstel eines Zolles als Stärke. Mit dieser Wage werden besonders die Couvertlieferanten des Postamtes controlirt.

— Ein Riesengeschütz, das nicht weniger als 130 000 kg wiegt und zu dessen Transport zwei Eisenbahnwagen mit je 8 Achsen und einer Tragfähigkeit von 75 000 kg gebaut werden müssen, fertigt gegenwärtig die bekannte Firma Krupp in Essen auf Bestellung der italienischen Regierung an.

— Die Korallenfischerei und die Verarbeitung des dadurch dem Meere abgerungenen Produktes bilden für Italien einen wichtigen Industriezweig. Die besten Korallenbänke, die das größte Quantum von Korallen erster Qualität liefern, liegen an der algerischen Küste und werden bereits seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ausbeutet. Andere Korallenbänke befinden sich im Küstengebiet Siciliens, Sardinien, Corsicas, Spaniens, der Balearen und der Provence. Von den 500 italienischen Barken, mit einer Besatzung von zusammen 4200 Köpfen, die sich der Korallenfischerei widmen, ziehen 300 von Torre des Greco im Meerbusen von Neapel aus. Die von den italienischen Fischern alljährlich gehobenen Korallen belaufen sich auf 56 000 kg und repräsentiren einen Werth von 4 200 000 Lire. Die französischen, spanischen und übrigen Korallenfischer gewinnen jährlich 22 000 Kilogramm Korallen im Werthe von 1 500 000 Lire. An Steuer hat jede im algerischen Küstengebiet operirende Barke für die Wintersaison 538 und für die Sommersaison 1161 Lire an die Regierung zu entrichten. Durchschnittlich fischt jede Barke in der Hauptsaison für 8000 Lire Korallen, von denen nach Abzug der Steuer und der Speesen ein Reingewinn von bloß 1967 Lire per Barke verbleibt. Mit der Bearbeitung der Korallen befaßt sich in Italien 60 Werkstätten, davon allein 40 in Torre del Greco mit einem Personal von 9200 Köpfen, das zumeist aus Frauen und Kindern besteht. Die hauptsächlichsten Absatzgebiete für die Korallen sind Deutschland, England, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Polen, endlich Madras und Calcutta.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

von 6. November 1884.

	gekauft	verkauft
	0/0	0/0
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe (Stücke à 200 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	103,20	103,75
4 1/2% Oldenburger Consols (Stücke à 100 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	102	103
4 1/2% Strohhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	101,25
4 1/2% Jeverische Anleihe	100,25	—
4 1/2% Bareiler Anleihe	100,25	—
4 1/2% Dammer Anleihe	100,25	—
4 1/2% Wildeshauer Anleihe (Stücke à Mk 100)	100,25	—
4 1/2% Brauer Sietlachs-Anleihe	100,25	—
4 1/2% Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4 1/2% Ostersteiner Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4 1/2% Wiesbadener Stadt-Anleihe	101,70	102,75
4 1/2% Landschaftliche Central-Fandbriefe	149,75	150,25
3 1/2% Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in Mk	100,50	—
4 1/2% Guttin-Lübder Prior.-Obligationen	93,40	93,95
3 1/2% Hamburger Staatsrente	103,10	103,65
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	102,40	—
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	95,70	96,25
5 1/2% Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	95,80	96,50
5 1/2% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	94,65	95,20
5 1/2% Russische Anleihe von 1884	93,30	93,85
4 1/2% Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	95,10	95,65
4 1/2% Schwedische Hypothekendarf.-Fandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 Mk im Verkauf 1/4% höher.)	99,50	100,50
4 1/2% Fandbriefe der Rheinischen Hypothekendarf.	100,40	—
4 1/2% do. Braunschw.-Hannov. do.	97,70	98,25
4 1/2% do. do. do.	98,45	99
4 1/2% do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	100,25	—
5 1/2% Borussia-Prioritäten	98,70	99,25
4 1/2% Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten	—	—
Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Vollgez. Actie à 300 Mk 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	88
Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn) 4% Zins vom 1. Juli 1884.	—	118,50
Oldenb.-Portug. Dampfsch.-Ahd.-Actien (4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	400
Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in Mk	167,80	168,60
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in Mk	20,345	20,445
" " London kurz für 1 Str. " " " " " "	4,18	4,235
" " New-York kurz für 1 Doll. " " " " " "	16,75	—
Holländ. Banknoten für 10 Gldn. " " " " " "	—	—

Schiffsnachrichten.

Oldenburg, 5. Nov. Abg. nach Brake: G. Trüper. Nach Hammelwarden: Schmidt. Nach Hamburg: J. Tiefen. — Ang. von Geestemünde: D. Waller. Von Glesfeth: J. Gerdes.

— 6. Novbr. Ang. von Bremerhaven: A. Wittholt. Glesfeth, 4. Nov. Laut Depesche von Kapit. Köhne aus Batavia ist die vor einigen Tagen dafelbst frachtsuchend von Buenos Ayres angekommene deutsche Bark „Louise“ für eine Ladung Zucker von Java nach Europa bestimmt.

Bremen, 5. Novbr. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der Postdampfer „Nürnberg“, Kapit. A. Jaeger, welcher am 23. October von Baltimore abgegangen war, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten Dover passirt.

Der Postdampfer „Baltimore“, Kapit. Fr. Kestler, von Brasilien kommend, ist heute 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Antwerpen angekommen.

— Der Postdampfer „Salier“, Kapit. E. Wiegand, welcher am 22. October von Bremen und am 23. October von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Waaren-Berichte.

Bremen, 5. November. Taback. Umsatz 17 Faß Kentucky, 14 Faß Stengel, 18 Saronen Carmen. — Baumwolle ruhig. Decbr. 53 1/4 S, Jan. 53 1/2 S, Febr. 54 S, März 54 1/2 S, April 55 S. — Schmalz unverändert. — Reis unverändert. — Wolle. Umsatz 61 Ballen Buenos Ayres, 52 Ballen Cap. — Petroleum, raff. Standard white. (Officielle Makler-Preisnotirungen der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Preise unverändert.

Berlin, 5. Novbr. Weizen, per Nov.-Decbr. 153,00, April-Mai 163,25 Mk Gef. 27 000 Ctr. Roggen, per Novbr. 137,50, April-Mai 141,00 Mk Gef. 56 000 Ctr. Hafer, per November 127,50, April-Mai 130,50 Mk Gef. 6000 Ctr. Rübbi, loco mit Faß 50,90, ohne Faß 50,00, loco 45,10, per Novbr. 45,10, Nov.-Decbr. 45,10, April-Mai 46,90 Mk Gef. 230 000 l. Petroleum, loco 24,40, per November 24,20, Nov.-Dec. 23,90 Mk Gef. — Ctr.

— Ein Scheusal. Aus Paris, 30. Oct., wird geschrieben: Vor den Geschworenen des Drôme-Departements wurde gestern bei geschlossenen Thüren ein selten scheinlicher Fall verhandelt. Am 15. Juni d. J. kam eine zwölfjährige Schürerin, Namens Irma Dauvier, des Abends nicht mit ihrer Herde nach Hause. Es hatte den ganzen Nachmittag gestürmt und geregnet und die Mutter fürchtete, das Mädchen könnte auf den schroffen Felsen, wo es die Schafe hütete, ausgeglitten und verunglückt sein. Den nächsten Tag machten sich die Nachbarn auf, Irma zu suchen, und fanden gegen vier Uhr Nachmittags in einem Tannengestrüpp ihre Leiche in einem entsetzlichen, alle Spuren eines viehischen Verbrechens aufweisenden Zustande. Die Kleider waren zerfetzt, die Gurgel durchschnitten, der Bauch aufgeschlitzt und die Haut der Schenkel hing bis über die Knie hinab. Zuerst glaubte man nicht anders, als die Schürerin wäre von Wölfen überfallen und angegriffen worden; allein das unnatürliche Benehmen ihres eigenen Bruders, welcher auf einem benachbarten Gehöfte als Knecht diente, führte auf die wahre Spur. Antoine Dauvier hatte am 15. Juni, als er seiner Mutter einen Sonntagsbesuch machte, von dieser den Auftrag erhalten, Irma im Vorbeigehen zur Heimkehr zu raten, und war volle sieben Stunden unterwegs geblieben, während er die Strecke in 1 1/2 Stunden bequem hätte zurücklegen können. In dem Gehöfte angekommen, folgte er nicht sogleich dem Rufe zum Abendessen, sondern wechselte seine Kleider, wusch seine Hosen am Brunnen und wusch sein Messer. Die Nachricht von dem Verschwinden und dann der Ermordung seiner Schwester machte auf ihn nicht den geringsten Eindruck; aber als die Gendarmen ihn am 18. Juni einem ersten Verhöre unterzogen, ergriff er sogleich darauf die Flucht, wurde jedoch wieder eingeholt. Nach einigem Leugnen gestand er den Mord. Seine Schwester, sagte er, wäre ihm unartig begegnet, und darauf hätte er sie, vom Jörn übermannt, zu Boden geworfen und aus Furcht vor den Vorwürfen der Mutter getödtet. Was er dann noch an der Leiche verbrochen, erklärte Dauvier durch den Wunsch, sie so zu entstellen, daß sie ausseh, als hätten wilde Thiere daran ihren Hunger gestillt. Eine andere Missethat, über die kein Zweifel waltet, wollte er nicht zugeben, obwohl seine eigene Mutter gegen ihn aussagte, sie hätte am Allerheiligentage v. J. ihre Tochter gegen seine Bestialität schützen müssen. Wie nach alledem die Geschworenen auf milde Umstände erkannten, so daß der Unhold nur zu lebenslänglicher Strafarbeit verurtheilt wurde, ist schwer zu begreifen.

— Die schnellste Seereise, welche bisher ein deutscher Dampfer gemacht hat, hat der am 31. Oct. in Bremen eingetroffene Dampfer „Eider“ des Norddeutschen Lloyd zurückgelegt. Derselbe verließ Bremen am 4. Octbr. Nachmittags und landete in Newyork am 13. October früh; Distanz 3470 Meilen, Reisedauer 8 Tage 19 Stunden 45 Minuten. Die Rückfahrt erfolgte von Newyork am 22. October früh, die Ankunft in Bremen am 31. Oct. morgens, Reisedauer 8 Tage 16 Stunden 40 Minuten. Zusammen für die Fahrt von Bremen nach Newyork und zurück 17 Tage 12 Stunden 25 Minuten und von Southampton nach Newyork und zurück 15 Tage 13 Stunden 5 Minuten.

Deutschlands Eisenbahnen im Betriebsjahre 1882—83.

Nach der von dem Reichseisenbahnamt eben veröffentlichten „Statistik der Eisenbahnen Deutschlands“ betrug die Betriebslänge sämtlicher am Schlusse des Betriebsjahres 1882—83 vorhandenen normalspurigen Eisenbahnen Deutschlands 35 236 km, die Eigenthumslänge 34 917 km; von letzterer entfallen auf Staatsbahnen und auf Rechnung des Staats verwaltete Privatbahnen 25 588 km, und auf 48 Privatbahnen unter eigener Verwaltung 6 372 km. — 5575 Bahnhöfe und Haltestellen vermittelten den Verkehr mit dem Publicum.

Der Wagenpark der deutschen Eisenbahnen bestand am Schlusse des Betriebsjahres 1882—83 aus 11 362 Locomotiven, 20 892 Personenwagen mit 901 270 Sitz- bzw. Stehplätzen, 235 546 Gepäc- und Güterwagen, 1297 Postwagen.

Mit den deutschen Eisenbahnen sind im Laufe des Betriebsjahres befördert worden: 2 241 287 Personen 1. Klasse, 30 490 826 Personen 2. Klasse, 154 158 745 Personen 3. Klasse, 48 534 000 Personen 4. Klasse, auf Militärbillets 6 889 402 Personen, im Ganzen 242 264 260 Personen; an Gütern im Ganzen 184 865 320 Tonnen.

Das verwendete Anlagecapital betrug bis zum Schlusse des Betriebsjahres 1882—83 für sämtliche deutsche Eisenbahnen 9 238 509 690 M., oder durchschnittlich auf 1 km Eigenthumslänge 265 356 M.

Die Betriebseinnahmen im Jahre 1882—83 haben auf den deutschen Eisenbahnen aus allen Verkehrsweigen betragen im Ganzen 968 719 624 M., oder für 1 km Betriebslänge 27 362 M.; die Betriebsausgaben 534 010 122 M., oder für 1 km Betriebslänge 14 562 M. Der gesammte Betriebsüberschuß stellt sich demnach auf 434 709 502 M., oder für 1 km der Betriebslänge auf 12 800 M. und beträgt 44.87 Proc. der Brutto-Einnahme bzw. 4.80 Proc. des Anlagecapital.

Bei sämtlichen deutschen Bahnen sind im Laufe des Betriebsjahres 1882—83 im Ganzen 3315 Unfälle vorgekommen, darunter 445 Entgleisungen, 346 Zusammenstöße, 2524 sonstige Unfälle. Bei sämtlichen Unfällen sind

	getödtet	verletzt
1) Reisende ohne eigenes Verschulden	61	336
in Folge eigener Unvorsichtigkeit	17	40
2) Bahnbeamte und Arbeiter im Dienst		
a. beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe durch Unfälle der Züge während der Fahrt	9	132
b. bei Nebenbeschäftigungen	16	523
3) andere Personen ohne eigenes Verschulden in Folge eigener Unvorsichtigkeit durch Selbstmord bzw. Veriuch	181	165
	144	14

Nach Vorstehendem sind — ausschließlich der Selbstmörder — im Ganzen 2939 Personen verunglückt — 556 Tödtungen und 2383 Verletzungen; auf 10 000 Züge aller Züge aller Art sind 7.48 Fälle zu rechnen.

Bestand der deutschen Handels-Marine Anfang 1884.

Nach dem dieser Tage in Berlin bei G. Reimer erschienenen „Handbuch für die deutsche Handels-Marine“ besaß Deutschland am 1. Januar d. J. 3712 Segelschiffe mit 2 534 908 Cbm. Netto Ladefähigkeit gegen 3855 Segelschiffe mit 2 593 462 Cbm. Netto Ladefähigkeit am 1. Jan. 1883; dagegen 603 Dampfschiffe mit 1 061 513 Cbm. Netto Ladefähigkeit am 1. Januar 1884 gegen 515 Dampfschiffe mit 881 640 Cbm. Ladefähigkeit am 1. Januar 1883, so daß die Gesamtzahl der deutschen Handelsflotte am 1. Jan. 1884 betrug 4315 Seeschiffe mit 3 596 421 Cbm. Netto Ladefähigkeit, gegen 4777 Seeschiffe mit nur 3 318 165 Cbm. Netto Ladefähigkeit am 1. Januar 1883.

Hieraus ergibt sich eine Verringerung um 143 Segelschiffe und 58,554 Cbm. Netto Ladefähigkeit, der eine Vermehrung um 88 Dampfschiffe und 179 873 Cbm. Netto Ladefähigkeit gegenübersteht, so daß trotz der Verringerung um 55 Schiffe eine Erhöhung der Ladefähigkeit der deutschen Handelsmarine um 121 319 Cbm. nachgewiesen wird. Auf das Ostseegebiet kommen 1428 Segler mit 927 630 Cbm., 303 Dampfer mit 303 186 Cbm. = 1731 Schiffe und 1 230 816 Cbm.; auf das Nordseegebiet 2284 Segler mit 1 607 278 Cbm., 300 Dampfer mit 758 327 Cbm. = 2584 Schiffe mit 2 365 605 Cbm. Es werden 315 Hafenplätze als Heimathshäfen der deutschen Schiffe aufgeführt.

Nach dem Gehalt geordnet erhalten wir die nachstehende Tabelle.

	Ladefähigkeit in Cbm.	Zahl d. Seesch.	Davon Dampf-sch.	Mit Ladefähigkeit i. Cbm.
1. Hamburg mit Cuxhaven	869 452	481	176	491 703
2. Bremen mit Bremerhaven	868 543	355	98	249 855
3. Rostock	282 044	308	14	19 056
4. Elsfleth	141 161	110	2	4 188
5. Stettin	122 517	148	58	57 051
6. Danzig	120 794	105	21	21 498
7. Barth	108 277	200	1	81
8. Geestemünde	101 584	45	2	843
9. Stralsund	95 849	219	2	359
10. Flensburg	69 577	80	43	71 214
11. Brak	75 923	120	—	—
12. Memel	62 899	65	10	5 576
13. Papenburg	48 637	108	—	—
14. Kiel	48 557	69	52	45 000
15. Apenrade	46 892	38	6	11 003
16. Blankenese	43 334	56	—	—
17. Lübeck	31 672	42	30	25 096
18. Rügenwalde	29 082	39	4	3 338
19. Wismar	24 429	37	1	1 648
20. Emden	18 692	63	2	125
21. Billau	17 791	16	3	1 943
22. Neumühlenskiel	17 223	16	13	16 802
23. Großefehn	15 384	45	—	—
24. Altona	14 217	20	—	—
25. Leer	12 708	37	2	1 157
26. Kolberg	12 141	25	3	1 657

Express-Compagnie

Rosenstr. 136. C. Dietrich. Rosenstr. 136.

Kohlenpreise für die Winterjaison 1884/85.

Westfälische gewaschene und doppelt gesiebte Nusskohlen von Zeche per Rhein-Elbe „Alma“: Friedrich der Große. (Salon-Kohle.)

Ab Lager.

Bei Abnahme von	1—4 Center (großfrei) pr. Ctr.	M. 1,—
" " " 5—9 " " " " " "		0,95
" " " 10—19 " " " " " "		0,90
" " " 20—25 " " " " " "		0,85

Ab Waggon von der Bahn.

Bei Abnahme von 20—25 Centner wie die Zeche liefert pr. Centner	M. 0,83
pr. Waggon, 200 Centner, pr. Centner	M. 0,80

Für die Herbst-Saison

empfehlen wir unser großes Lager in deutschen, englischen u. französischen

Buckskins und Paletot-Stoffen.

Anfertigung nach Maß unter Leitung eines anerkannt tüchtigen Zuschneiders; unter Garantie des Gutfügens in kürzester Zeit.

Eleganter Sitz. Große Musterauswahl. Billigste Preise.

Blömer & Wiefenrich,

Achternstraße 48.

Die Taback- und Cigarren-Handlung von G. Kollstede

hält ihr reichhaltiges Lager gut abgelagerter Cigarren im Preise von Mark 25.— bis Mark 500.— bestens empfohlen.

Importirte Havana-Cigarren 1884er Ernte. Rauchtaback für kurze und lange Pfeife, sowie für Cigaretten in nur vorzüglichen Qualitäten. Importirte Egypt. Amerikanische u. Russische Cigaretten und verschiedene Sorten den tscher Fabriken.

Cigarettenpapier, gummirt und ungummirt. Ferner echter Ladytwist, Bremer und Nordhäuser Stangentaback.

Offenbacher Schnupf-Taback.

Hängelampen. Tischlampen.

Laden III. J. Heinr. Hoyer.

Metallgegenstände,

welche bis Weihnachten neu verfilbert, vergoldet oder vernickelt werden sollen, bitte, mir spätestens bis zum 10. Novbr. zuzustellen.

J. Heinr. Hoyer, Ecke der Gaststraße.

Neue Moorriemer Bohnen, außerordentlich leicht weichkchend, bei Carl Wenzel, Moorriemer Haus.

Großherzogl. Theater.

Donnerstag, den 6. Novbr. 31. Ab.-Vorst. Der Probepfeil.

Lustspiel in 4 Akten von D. Blumenthal.

Freitag, den 7. Novbr. 32. Abont.-Vorst. Maria Stuart.

Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Mathilde Grube—Friedr. Ahlers, Butteldorf, Moordorf. — Elise Bahle geb. Zeymer—Dr. med. Aug. Mennig, Hamburg.

Gestorben: Tischler Heinr. Diedr. Hunte-mann, Oldenburg. — Joh. Tebbe, Ovel-günne. — Johanne Möller, Abbehausen.